

M 1: Die Lebensbedingungen der „Geisteskranken“

Bis weit in die Frühe Neuzeit hinein war es üblich, psychisch kranke Menschen, die „im Kopf nicht ganz richtig“ waren, häufig in Klöstern und in besonders schweren Fällen in Gefängnissen oder Siechhäusern zu isolieren. Dort wurden sie ihrem Schicksal überlassen und waren nicht selten der Willkür des Personals ausgesetzt und erfuhren körperliche Misshandlungen unter katastrophalen hygienischen Verhältnissen in großer Armut.

Eine auf Heilung ausgerichtete Therapie entwickelte sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Mediziner erkannten, dass die psychisch kranken Menschen nicht von einem bösen Geist besessen waren, sondern dass es sich um tatsächliche Krankheiten handelte. Insbesondere im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde im Großherzogtum Baden eine Reihe von sogenannten öffentlichen Irrenanstalten gegründet, in denen sowohl die als unheilbar als auch die als heilbar geltenden Patientinnen und Patienten stationär lebten und medizinisch



Christian Friedrich Wilhelm Roller, erster Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Illenau
© Wikipedia gemeinfrei

versorgt wurden. Neben dem Verordnen von Medikamenten zur Beruhigung und dem Einsatz von Zwangsjacken zur Fixierung von aggressiven und unruhigen Patientinnen und Patienten sollten die Menschen gerade in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau geistig und körperlich gefordert werden. Hierzu zählten die Mitarbeit in der Landwirtschaft, der Verwaltung, der Küche oder der Wäscherei, die Erledigung von Hausarbeiten und die Teilnahme an Gottesdiensten oder Festen. Auch künstlerische und sportliche Tätigkeiten, wie das Spielen von Theater, Zeichnen und Malen, Lesen sowie das Ballspielen, sollten zur Heilung der Patientinnen und Patienten beitragen.

Aufgaben:

1. **Vergleiche** die Lebensbedingungen von psychisch kranken Menschen vor und nach dem 18. Jahrhundert (M 1).
2. **Zusatz: Analysiere** die Zu- und Abgänge in der Illenau in den Jahren 1842-1846 (M 2).
3. **Arbeite** aus M 3 die Therapievorstellungen Rollers **heraus**.
4. **Bewerte** die in M 3 genannten Therapievorstellungen.

M 2: Zu- und Abgänge in der Illenau (1842-1846)¹

Zu- und Abgang in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau vom Herbst 1842 bis 31. Dezember 1846.												
	Anwesend am 1. Januar. (1842 im Herbst.)	Aufgenommen in die Heil- Pflege- Anstalt.		Summe der Aufge- nomme- nen.	Ge- samt- zahl vom ganzen Jahr.	Abgegangen und zwar				Summe der Abge- gan- genen.	Nets blieben am 31. Dezem- ber.	
		Heil- Anstalt.				Ge- nesen.	Ge- bessert.	Unge- bessert.	Ge- storben.			
1842. Männer } } Frauen	169 } 122 }	8 } 4 }	10 } 11 }	18 } 15 }	187 } 137 }	4 } — }	2 } — }	— } 4 }	— } 4 }	6 } 10 }	181 } 133 }	314 }
1843. Männer } } Frauen	181 } 133 }	32 } 28 }	34 } 32 }	66 } 60 }	247 } 193 }	19 } 10 }	9 } 8 }	5 } 7 }	10 } 12 }	43 } 37 }	204 } 156 }	360 }
1844. Männer } } Frauen	204 } 156 }	33 } 32 }	21 } 26 }	54 } 58 }	258 } 214 }	17 } 13 }	23 } 9 }	3 } 3 }	13 } 13 }	56 } 38 }	202 } 176 }	378 }
1845. Männer } } Frauen	202 } 176 }	40 } 33 }	35 } 26 }	75 } 59 }	277 } 235 }	29 } 19 }	20 } 14 }	2 } 2 }	17 } 8 }	68 } 43 }	209 } 192 }	401 }
1846. Männer } } Frauen	209 } 192 }	53 } 38 }	27 } 21 }	80 } 59 }	289 } 251 }	24 } 15 }	25 } 21 }	12 } 19 }	23 } 7 }	84 } 62 }	205 } 189 }	394 }
Zumme Männer } } Frauen	166 } 135 }	127 } 116 }	127 } 116 }	293 } 251 }	166 } 135 }	93 } 57 }	79 } 52 }	22 } 31 }	63 } 44 }	257 } 184 }	257 } 184 }	441 }

¹ Illenau. Die Großherzogliche Badische Heil- und Pflegeanstalt. Statut, Hausordnung, Krankenwardienst, Bemerkungen und Nachrichten als Auskunft für Behörden und Angehörige der Kranken, Rastatt 1847, S. 229.

M 3: Therapievorstellungen Rollers

Im Jahr 1831, elf Jahre vor der feierlichen Eröffnung der Illenau, formulierte der Psychiater Christian Friedrich Wilhelm Roller in seinem Buch „Die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen“² seine Therapievorstellungen für eine moderne Heil- und Pflegeanstalt. Roller leitete die Illenau als ihr erster Direktor von 1842 bis zu seinem Tod im Jahr 1878.

Die Kranken sind für das, was sie reden oder tun, nicht verantwortlich. Ihre Schimpfereien, Gewalttätigkeiten, auch wenn sie den Schein der Bosheit an sich tragen, müssen als Äußerung ihrer Krankheit angesehen und mit Nachsicht ertragen werden.

Wer mit diesen Kranken umgehen will, darf sich dadurch nicht beleidigt fühlen und Schimpfworte und Schläge der Kranken nicht in gleicher Weise erwidern, darf ihren Angriffen nur Notwehr entgegensetzen.

Der Traurige soll erheitert, der Misstrauische gewonnen, der Widerspenstige soll willig, der der Rohe soll sanftmütig gemacht, der Fleißige soll belohnt werden; der von der Arbeit Ermüdete soll sich erholen.

Nie darf einem Kranken seine Krankheit vorgeworfen werden. Andere Benennungen als ‚Kranke‘ oder ‚Pfleger‘ sind untersagt.

Der Aufseher greift ohne Waffen, ohne Zwangsinstrumente, allein durch den Blick und seine Sprache ein. Er nähert sich dem Wahnsinn, frei von allem, was ihn schützen oder gefährlich werden lassen könnte, wodurch er sich einer unmittelbaren und rückhaltlosen Konfrontation aussetzt.

Die Allgemeine Vorschrift für die Angestellten ist Übung der Liebe, Geduld und Schonung.

Auch in dem am tiefsten Gesunkenen muss der Mensch noch geachtet, jeder seinem früheren Stande gemäß freundlich behandelt, nie soll einer belacht, geneckt, belogen oder durch leere Versprechungen getäuscht, vielmehr in allen Vorgängen mit der strengsten Wahrheit behandelt werden.

Die Belohnung muss immer Aufmunterung, muss immer psychisches Heilmittel sein.

Die Pflege der Religion ist als psychisches Heilmittel anzusehen.

² Christian Friedrich Wilhelm Roller: Die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen, Karlsruhe 1831.